

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben sich dafür entschieden, dass Ihre Kinder vom 14. – 18. Dezember 2020 von zuhause am Unterricht teilnehmen.

Deshalb konnten Ihre Kinder kein Mittagessen in der Schule bekommen. Daraus soll Ihnen selbstverständlich kein Nachteil entstehen. Aus diesem Grund ermöglicht Ihnen die Stadt Wolfsburg die Erstattung der Verpflegungsgebühr **auf Antrag**.

Wenden Sie sich zu diesem Zweck bitte kurzfristig und formlos unter Angabe der betreffenden Tage sowie dem **Namen, Geburtsdatum, Schule und Klasse** Ihres Kindes per E-Mail an das Team Schulverpflegung unter:

schulverpflegung@stadt.wolfsburg.de